

Gemeinderat von Zürich

20. 01. 2010

Postulat

von Bernhard Piller (Grüne)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er eine Überarbeitung des Masterplans Energie veranlassen kann. Der auf einer zielkonformen Erreichung der in der Zürcher Gemeindeordnung definierten Reduktion der CO₂-Emissionen auf 1 t CO₂ pro Kopf und Jahr bis zum Jahr 2050 beruht.

Begründung

In der Zürcher Gemeindeordnung ist ein CO₂-Emissions-Ziel von 1 t CO₂ pro Kopf und Jahr für das Jahr 2050 verankert. Dieses CO₂-Emissionsniveau wurde von der Stadtzürcher Stimmbevölkerung mit einer Dreiviertelmehrheit in der Abstimmung vom 30. November 2008 festgelegt.

Um gefährliche Auswirkungen des Klimawandels zu verhindern, darf die globale Erwärmung nach heutigem Kenntnisstand 2 Grad Celsius gegenüber vorindustrieller Zeit sicher nicht überschreiten. Soll das auf allen politischen Ebenen – so auch vom Stadtrat Zürich – breit anerkannte 2 Grad Ziel eingehalten werden, ist die Senkung der CO₂-Emissionen auf 1 t CO₂ pro Kopf und Jahr bis zum Jahr 2050 zwingend. Heute werden von den StadtzürcherInnen 5,4t CO₂ pro Kopf und Jahr emittiert. Im Masterplan Energie ist ein CO₂-Reduktionsziel von minus 15% im Zeithorizont 2005 – 2020 definiert. Um das in der Gemeindeordnung verankerte 1t-Ziel bis 2050 erreichen zu können, muss die Reduktion bis im Jahr 2020 ausgehend von 2005 minus 27,2% betragen. Entsprechend muss der Masterplan angepasst werden.

Zugleich wird der Stadtrat gebeten in den städtischen Publikationen auf eine konsistente Kommunikation der CO₂-Emissions-Ziele zu achten. Heute ist dies nicht der Fall. In Publikationen – mit Publikationsjahr 2009 – aus dem Amt für Hochbauten der Stadt Zürich wird entgegen der klaren Vorgabe in der Gemeindeordnung das 1-Tonnen Ziel erst für das Jahr 2150 anvisiert. Solche Schriften sollen zurückgezogen und entsprechend überarbeitet werden.

